



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 27. Juli 2016

Ausgabe 141

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	2
› OB Reiter kondoliert der Oberbürgermeisterin von Ansbach	2
› Sicherheitskonzept für die Wiesn	3
› Jakobidult bleibt am Wochenende geschlossen	3
› Mini-München – Die Stadt der Kinder in den Sommerferien	3
› Informationsveranstaltung zum Südlichen Bahnhofsviertel	4
› Statistikfaltkarte „München in Zahlen 2016“ neu erschienen	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Wiederholung

Donnerstag, 28. Juli, 18 Uhr, Kleiner Sitzungssaal im Rathaus

Bürgermeister Josef Schmid überreicht die Hochschulpreise 2016 an Studierende der Hochschule München, der Ludwig-Maximilians-Universität sowie der Technischen Universität München.

Samstag, 30. Juli, 11 Uhr, Luganoweg 8

Stadtrat Otto Seidl (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Elisabeth Honsell im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 1. August, 10 Uhr, Leopoldstraße 97

Stadtrat Thomas Schmid (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Magdalena Fritsch im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 1. August, 14 Uhr, Zenith-Halle, Lilienthalallee 29

Bürgermeisterin Christine Strobl, „Oberbürgermeisterin“ Thamina Noorzai und „Bürgermeister“ Omeed Nouri eröffnen die „18. Spielstadt Mini-München International 2016“. „Mini-München“ ist das größte Ferienprogramm in der Landeshauptstadt für bis zu 2.500 Kinder und Jugendliche täglich. Kinder zwischen sieben und 15 Jahren können ohne Anmeldung und kostenlos daran teilnehmen.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

OB Reiter kondoliert der Oberbürgermeisterin von Ansbach

(27.7.2016) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Oberbürgermeisterin von Ansbach, Carda Seidel, nach dem Anschlag vor wenigen Tagen: „Mit großer Bestürzung und Empörung habe ich von dem schrecklichen Gewaltakt in Ihrer Stadt erfahren. Wieder trifft es Bayern. Nach kurzem Abstand zu der entsetzlichen Gräueltat in der Landeshauptstadt München wurde nun Ihre Stadt schwer getroffen. Dieser neuerliche, verabscheuungsvolle Anschlag, zeigt uns, dass wir Kommunen weiterhin unseren

Fokus darauf setzen, unsere stets geführte Zielsetzung für eine friedliche Welt und die Achtung der Demokratie sowie die Werte der Freiheit weiterhin gemeinsam zu verteidigen.



Ich hoffe, dass wir alle, besonders die Städte, die es nun so hart getroffen hat, gemeinsame Wege und Lösungen finden werden, um diesen Gewaltakten entgegenzutreten.

Sehr geehrte Frau Kollegin Seidel, ich bitte Sie, den vielen Verletzten ausdrücklich meine Genesungswünsche zu übermitteln.

Seien Sie versichert, dass die Münchner Bevölkerung – die gerade selbst ein so schreckliches Erlebnis durchmacht – an Ihrer Seite steht.“

(teilweise voraus)

Sicherheitskonzept für die Wiesn

(27.7.2016) Einstimmig hat der Ältestenrat des Stadtrats gestern in einer von Oberbürgermeister Dieter Reiter kurzfristig einberufenen Sondersitzung festgelegt, dass das Sicherheitskonzept für das Oktoberfest vom Veranstalter in enger Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden und der Polizei überprüft und das Ergebnis ohne weitere Stadtratsbefassung umgesetzt wird. Bereits am kommenden Donnerstag wird eine Arbeitsgruppe über die notwendige Fortschreibung beraten.

OB Reiter: „Mit dieser Entscheidung ist jetzt sichergestellt, dass rechtzeitig alle Maßnahmen getroffen werden, die die Sicherheitsfachleute für nötig erachten, um die Wiesn so sicher wie möglich zu machen.“

Jakobidult bleibt am Wochenende geschlossen

(27.7.2016) Aufgrund der von Oberbürgermeister Dieter Reiter angeordneten Trauerwoche zum Gedenken an die Opfer des Amoklaufs am Olympia-Einkaufszentrum bleibt die Jakobidult am Mariahilfplatz am Wochenende, 30. und 31. Juli, geschlossen. Ab Montag, 1. August, öffnen die Geschäfte der Jakobidult wie gewohnt von 10 bis 20 Uhr. Ob die Dult um zwei Tage bis Dienstag, 9. August, verlängert werden kann, wird derzeit geprüft.

Mini-München – Die Stadt der Kinder in den Sommerferien

(27.7.2016) Die Spielstadt „Mini-München“ öffnet am Montag, 1. August, ihre Tore für alle Kinder zwischen sieben und 15 Jahren. Das größte Ferienprogramm in München für bis zu 2.500 Kinder und Jugendliche täglich ist kostenlos, die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich. Drei Wochen lang können Kinder wieder die Zenith-Halle, das Kesselhaus, den Kohlebunker und das große Außengelände mit ihren spannenden Aufbauten in Besitz nehmen. Ob beim Arbeiten und Geld verdienen, Studieren oder einfach Spaß haben, die Stadt mitgestalten oder politisch aktiv werden – überall sind die Kinder die Macher, die Verantwortlichen, die Gestalter der Spielstadt.



Ein Schwerpunktthema ist in diesem Jahr der Klimaschutz, der beispielsweise in einem „Repair-Café“, einem Wertstoffhof oder in einem Forschungsinstitut anschaulich umgesetzt wird.

Mini-München ist eine Stadt für Kinder, die von Erwachsenen in den Innenbereichen nur mit einem Visum besucht werden kann. Dieses Visum wird nur an Eltern, Großeltern oder Verwandte ausgegeben, die nachweislich mit ihren Kindern vor Ort sind. Erwachsene Besucherinnen und Besucher sind als Gäste willkommen, dürfen sich aber nicht in das Spiel einmischen. Bürgermeisterin Christine Strobl eröffnet zusammen mit „Oberbürgermeisterin“ Tamina Noorzai und „Bürgermeister“ Omeed Nouri die „18. Spielstadt Mini-München International 2016“ um 14 Uhr. Die Spielstadt findet von Montag, 1., bis Freitag, 19. August, Montag bis Freitag, jeweils von 10 bis 17 Uhr auf dem Gelände der Zenith-Halle in München-Freimann statt. Weitere Informationen unter www.mini-muenchen.info.
(Siehe auch unter *Terminhinweise*)

Informationsveranstaltung zum Südlichen Bahnhofsviertel

(27.7.2016) Am Donnerstag, 28. Juli, von 18 bis 21 Uhr, findet im Silbersaal des Deutschen Theaters, Schwanthalerstraße 13 (barrierefrei), eine Informationsveranstaltung im Rahmen der Ausstellung „Konzeptstudie Südliches Bahnhofsviertel – Strategien für die räumliche Entwicklung“ statt. Bei der Abendveranstaltung werden die Ergebnisse der Studie von den Gutachtern vorgestellt und anschließend mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, des Bezirksausschusses Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, des Südlichen Bahnhofsviertels und den Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung diskutiert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Informationen zur Studie und Ausstellung können auch im Internet unter www.muenchen.de/bahnhofsviertel abgerufen werden.

Statistikfaltkarte „München in Zahlen 2016“ neu erschienen

(27.7.2016) Das Statistische Amt München hat soeben das Zahlenleporello „München in Zahlen 2016“ in seiner neuesten Version herausgegeben. Wie immer erscheint die beliebte Faltkarte – im handlichen Postkartenformat – in deutscher und englischer Sprache. „München in Zahlen“, das sind statistische Kurzinformationen und übersichtliche Grafiken aus den verschiedensten Bereichen des Stadtlebens. So werden zum Beispiel die wichtigsten Eckdaten zu den geografischen Verhältnissen, zur Bevölkerung, zu Gesundheit, Sozialem, Bildungswesen, Kultur, Tourismus, zur Wirtschaft und den Bereichen Arbeitsmarkt, Bau- und Wohnungswesen, Verkehr und städtische Finanzen beleuchtet. Zu beziehen ist die Faltkarte kostenlos über die Stadt-Information im Rathaus.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 27. Juli 2016

Fahnen mit Davidstern bei Pegida Veranstaltungen

Anfrage Stadträte Marian Offman und Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 9.3.2016

Vereinfachung der SoBoN-Berechnung im Kommunalreferat

Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU-Fraktion) vom 1.6.2016

Nachgefragt: Rasierverbot in Münchner Schwimmbädern

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.5.2016

Muslimische Frauen als Opfer von Gewalt in München – Zahlen, Entwicklung, Hilfsangebote

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.6.2016

Nachgefragt: Schieflage bei der Vergabe städtischer Sozialwohnungen

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.6.2016



Fahnen mit Davidstern bei Pegida Veranstaltungen

Anfrage Stadträte Marian Offman und Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 9.3.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 6.10.2015 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilten Sie Folgendes mit:

„Bei Demonstrationen und so genannten Spaziergängen von Pegida am Odeonsplatz werden von Teilnehmern Fahnen mit dem Davidstern getragen. Mit dieser Symbolik soll nach außen eine Nähe zu Israel und wohl zum jüdischen Bevölkerungsteil der Stadt demonstriert werden. Angesichts der ständigen antisemitischen Äußerungen von Pegida Veranstaltern ist dies unglaublich widersprüchlich und soll wohl von der tatsächlich jüdenfeindlichen Haltung ablenken. Ende Februar wurde auf der Internetseite von Pegida Bayern eine Abbildung von Angela Merkel mit einer Mütze mit Davidstern – Symbolik gezeigt. Nachdem dies in den Medien thematisiert wurde, haben die Vertreter von Pegida die David Sterne durch EU – Sterne ersetzt. Allerdings mit dem Hinweis auf die Vermutung stark polnisch – jüdischer Wurzeln der Bundeskanzlerin und einem weiteren Hinweis, dass es völlig unwichtig sei, welche unbekanntem Mächte im Hintergrund vielleicht die Fäden zögen.

Bei einer Pegida Veranstaltung im Herbst des letzten Jahres stellte ein Sprecher von Pegida tatsächlich die Behauptung auf, dass die Flüchtlinge muslimischen Glaubens von den Juden im Nahen Osten zur Flucht angestachelt würden, weil die ‚Asyl-Industrie‘ in jüdischer Hand – namentlich Familie Rothschild – sei und so die Juden davon finanziell profitierten. Es ist kaum zu glauben, dass heute Antisemitismus im Netz und auf den Plätzen Münchens so offen gezeigt werden kann und darf. Es ist unglaublich zynisch, wenn diese wohl antisemitisch eingestellten Menschen Fahnen mit Davidsternen tragen. Die Möglichkeiten, dieses zu unterbinden, sollten umfassend geprüft werden.“

Zur umfassenden Beantwortung Ihrer Fragen haben wir das Polizeipräsidium München, die Staatsanwaltschaft München I und die Botschaft des Staates Israel in Berlin eingebunden. Zusammenfassend beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:



Frage 1:

Welche Möglichkeiten hat das Kreisverwaltungsreferat, bei der Genehmigung von Veranstaltungen für Pegida das Tragen von Fahnen mit Davidstern zu untersagen?

Antwort:

Der Gebrauch der israelischen Staatsflagge ist in der Bundesrepublik Deutschland erlaubt. Dementsprechend besteht für das Kreisverwaltungsreferat grundsätzlich keine Möglichkeit, das Tragen von Fahnen mit Davidstern im Rahmen der Pegida-Versammlungen zu untersagen.

Etwas anderes würde nur dann gelten, wenn beim Tragen der Flagge ein Straftatbestand erfüllt würde.

Frage 2:

Könnte angesichts antisemitischer Einstellungen von Teilnehmern an diesen Veranstaltungen das Tragen von Fahnen mit jüdischer Symbolik als Volksverhetzung geahndet werden?

Antwort:

Während der Versammlung ist grundsätzlich die Polizei als Versammlungsbehörde sowie insbesondere auch als Strafverfolgungsbehörde zuständig. Es ist uns nicht bekannt, dass diesbezüglich derzeit ein Strafermittlungsverfahren anhängig ist. Die Staatsanwaltschaft München I teilte uns auf Anfrage mit, dass zu allgemeinen Rechtsfragen außerhalb eines Ermittlungsverfahrens keine Stellung genommen wird.

Letztendlich ist die Frage, ob der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt ist oder nicht abhängig vom Einzelfall und kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Diese Einschätzung obliegt den Strafverfolgungsbehörden.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten haben Vertreter des israelischen Konsulats das Tragen von israelischen Flaggen zu untersagen?

Antwort:

Nach Auskunft der Botschaft des Staates Israel gibt es keine Möglichkeit, das Tragen von israelischen Flaggen zu untersagen. Es gelten die unter Frage 1 und 2 genannten Maßgaben.

Vereinfachung der SoBoN-Berechnung im Kommunalreferat

Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU-Fraktion) vom 1.6.2016

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

Mit Schreiben vom 1.6.2016 haben Sie gemäß § 68 GeschO oben genannte Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter gestellt.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Im Kommunalausschuss vom 28. April wurde der Tagesordnungspunkt ‚Vereinfachung der Berechnungsverfahren der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN)‘ abgesetzt. Dies wurde mehrheitlich mit der Aussage begründet, dass man die SoBoN-Vereinfachungen im Planungsausschuss insgesamt vorgestellt bekommen wolle, bevor man über partielle Änderungen abstimme.

Das Kommunalreferat führte aus, dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht die generellen SoBoN-Bestimmungen betreffe, sondern das Bebauungsplanverfahren im Wirkungsbereich des Kommunalreferats vereinfachen und damit beschleunigen würde. Generelle SoBoN-Änderungen würde man selbstverständlich übernehmen.

Da es sich bei vielen Verfahrensschritten um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt, braucht das Kommunalreferat unserer Auffassung nach keinen Stadtratsbeschluss, um Vereinfachungen selbstständig festzulegen. Eine Übersicht, welche Vereinfachungen deshalb schon jetzt in Kraft treten können, ist deshalb sinnvoll.“

In diesem Zusammenhang bitten Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Welche Vereinfachungen und Beschleunigungen des SoBoN-Berechnungsverfahrens und des Bebauungsplanverfahrens wendet das Kommunalreferat auch ohne Stadtratsbeschluss schon jetzt an?

Antwort:**a) Frühzeitige Verhandlungen zu den städtebaulichen Regelungen und Umlegungsverfahren**

Sofern dem Kommunalreferat die Federführung für die städtebaulichen Regelungen obliegt, was regelmäßig bei Umlegungen der Fall ist, wird zum

frühestmöglichen Zeitpunkt mit der Ermittlung des Regelungsbedarfs, den Verhandlungen und konkreten Abmachungen begonnen, auch wenn noch kein verlässlicher Planungsstand gegeben ist. So sollen die Gespräche mit den Beteiligten konkretisiert und intensiviert werden, noch ehe das Verfahren der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs – BauGB) abgeschlossen ist; selbst wenn zu diesem Zeitpunkt nicht von einem hinreichend sicheren Planungsstand gesprochen werden kann bzw. noch maßgebliche Änderungen der Planung möglich sind, sind solche Gespräche zielführend, weil auch über noch zu klärende Fragen Übersicht geschaffen werden kann.

Damit z. B. der aktuelle Bebauungsplan Nr. 2061 zum „Werksviertel“ zeitnah aufgestellt werden kann, hat das Kommunalreferat – dort obliegt ihm die Federführung für die städtebaulichen Regelungen (eilvernehmliche gesetzliche Umlegung) – bereits in dieser Weise gehandelt und noch weit vor Abschluss der Behördenbeteiligung konkret über künftige Erschließungsflächen, die Kindertageseinrichtungen etc. verhandelt. Das Kommunalreferat nimmt dabei in Kauf, dass zumindest teilweise vergeblich gearbeitet worden wäre und wird, wenn sich aufgrund der Behördenbeteiligung die Planungsdaten noch einmal verändern.

b) Einführung von vernetzenden Instrumenten aus der Projektsteuerung

Bestärkt durch die Beratung durch die Firma Drees & Sommer aus dem Jahr 2015 hat das Kommunalreferat im Herbst 2015 eine eigene „Koordinierungsgruppe“ für Planungsverfahren eingerichtet.

Die Koordinierungsgruppe erarbeitet zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung

- konkrete **Zeitpläne** für die planungsbegleitenden Regelungen
- legt **Prioritäten** fest und
- **überwacht** deren Einhaltung im Referat.

So können Verzögerungen frühzeitig erkannt, vermieden oder gegebenenfalls kompensiert werden.

Ebenfalls im Herbst 2015 wurden innerhalb des Kommunalreferates die Zuständigkeiten mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Ansprechpartner gestrafft.

c) Standardisierte Vertragsmuster und Vertragsklauseln

Das Kommunalreferat hat in Rücksprache mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat ein standardisiertes Vertragsmuster für den Erwerb von integrierten Kindertageseinrichtungen (KiTas) erarbeitet. Abweichungen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sein, wodurch Arbeitskapazitäten und zeitliche Ressourcen für andere Planungsverfahren frei werden.

Frage 2:

Welche Vereinfachungen und Beschleunigungen des SoBoN-Berechnungsverfahrens und des Bebauungsplanverfahrens plant das Kommunalreferat künftig auch ohne Stadtratsbeschluss anzuwenden?

Antwort:

Das gesamte SoBoN-Verfahren ist stark konsensorientiert. Aus diesem Grund arbeiten die beteiligten Referate stets auf eine Übereinkunft mit der Münchner Bauträgerschaft bezüglich Neuerungen des SoBoN-Verfahrens hin. Weitere Vorschläge des Kommunalreferates zur Vereinfachung des SoBoN-Verfahrens, welche nicht die SoBoN-Verfahrensgrundsätze- oder beschlüsse ändern und deshalb keine Zustimmung des Stadtrates erfordern, werden deshalb derzeit in der stattfindenden Bauträgerrunde eingebracht und umgesetzt, wenn sich eine Einigung diesbezüglich erzielen lässt.

a) SoBoN-Berechnung möglichst nur einmal erstellen

In der Vergangenheit hat sich die Praxis herausgebildet, dass der GeodatenService München des Kommunalreferates (GSM) auf Wunsch des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu verschiedenen Planungsständen und -varianten eigene SoBoN-Berechnungen erstellt, die ggf. auch neue Grundstücksbewertungen durch das städtische Bewertungsamt nötig machten.

Zur Entlastung wird jedoch vom Kommunalreferat vorgeschlagen, dass in der Regel möglichst nur noch eine SoBoN-Berechnung erstellt wird. So kann auch das städtische Bewertungsamt entlastet werden. Diese SoBoN-Berechnung muss allerdings auf einem verlässlichen Planungsstand aufbauen.

Bei nachfolgenden wesentlichen Planänderungen, die neue Bewertungen erforderlich machen, sollen auch künftig nach besonderem Auftrag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und nach Rücksprache in der AG SoBoN unter Klarstellung der möglichen zeitlichen Auswirkungen mehrere

SoBoN-Berechnungen vom GSM erstellt werden können. Das Kommunalreferat wird diesen Vorschlag in die derzeit laufenden Bauträgersgespräche einbringen.

b) Abschluss des städtebaulichen Vertrages vor Fertigstellung der Bewertung

Die Erfahrung zeigt, dass gerade in der letzten Phase vor Abschluss städtebaulicher Verträge die Einigungsbereitschaft oft hoch und allseits die Einsicht vorhanden ist, dass für erkannte Regelungsfragen sinnvollerweise rasch abschließende Lösungen gefunden werden sollten, damit nicht zu viel ungelöste Streit- oder Zweifelsfragen in die Zeit nach Inkrafttreten des Bebauungsplans, mit anderen Worten in die Vollzugsphase, verschoben werden. Diese ist für die Beteiligten meist arbeitsintensiv genug, nicht zuletzt wegen der Ausführungsverträge zur Erschließung oder den Kindertagesstätten. Aus diesem Grund ist es grundsätzlich sinnvoll, die Bewertungen noch vor Abschluss des städtebaulichen Vertrages abzuschließen.

Dennoch kann es ausnahmsweise im Einzelfall geboten sein, die Bewertung von Flächen, die die Stadt entgeltlich erwerben muss (nicht planungsursächliche Flächen) oder für die sie ein Bereitstellungsentgelt verlangen muss (ursächliche Flächen) oder auch für eigene Flächen, die die Stadt an die Planungsbegünstigten zur Arrondierung verkaufen will, **in die Zukunft zu verschieben**.

Dies ist allerdings nur vertretbar, wenn auf der anderen Seite ein Wille zum Konsens vorhanden ist, besondere Konfliktlagen fehlen und nicht die Sorge besteht, dass sich langwierige, möglicherweise auch gerichtliche Auseinandersetzungen anschließen. Bereits im städtebaulichen Vertrag müssen die **Eckpunkte** einer zukünftigen Bewertung genau fixiert werden. Es ist also die bau- und planungsrechtliche Qualität der Flächen (Ermittlung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung) zu einem bestimmten Stichtag präzise festzuschreiben, desgleichen auch der Stichtag für die Ermittlung der Preis- und Währungsverhältnisse. Zuletzt muss die andere Seite das Gutachten des Bewertungsamts im Sinne einer Schiedsvereinbarung akzeptieren. Hilfsweise kommt auch die zusätzliche Einschaltung des Gutachterausschusses in Betracht, dessen Kosten sich die Vertragspartner gegebenenfalls teilen müssen, und zwar gemäß prozessrechtlicher Grundsätze in dem Verhältnis, in dem die Parteien mit ihren Ausgangsvorstellungen unterliegen bzw. sich durchsetzen.

Ein Verschieben von Grundstücksbewertungen auf die Zeit nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrags in geeigneten Fällen soll dann akzeptabel

sein, wenn die genannten Voraussetzungen (Grundstücksqualitäten und Stichtage sind fixiert, Bewertung durch Bewertungsamt oder Gutachterausschuss anerkannt) erfüllt sind. In den Ankaufsfällen wird nach den jeweiligen Wertgrenzen des Einzelfalls der Stadtrat wie bisher befasst. Das Kommunalreferat wird das Thema in die laufenden Bauträgersgespräche einbringen.

c) Hinwirken auf eine Änderung der Geschäftsordnung: Weniger Stadtratsbefassungen bei KiTa-Ankäufen

Unabhängig von der Vertagung der Beschlussvorlage wird das Kommunalreferat auch weiterhin beim dafür zuständigen Direktorium darauf hinwirken, eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates herbeizuführen, die keine weitere Stadtratsbefassung beim Ankauf von im Bebauungsplan festgesetzten KiTas erfordert.

Das Kommunalreferat wendet wie ausgeführt bereits einige Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung an und wird auch auf weitere Änderungen hinwirken. Den Zielsetzungen Ihrer Anfrage wird daher Rechnung getragen.

Die übrigen Vorschläge zur Beschleunigung und Vereinfachung der SoBoN-Berechnung und des SoBoN-Verfahrens, welche in der Beschlussvorlage vom 28.4.2016, Nr. 14-20/V 0576, vorgestellt wurden, würden die SoBoN-Verfahrensgrundsätze oder SoBoN-Beschlüsse ändern bzw. hätten ggf. veränderte finanzielle Auswirkungen zur Folge und erfordern deshalb die Zustimmung des Stadtrates. Dies betrifft beispielsweise den Vorschlag, künftig nur noch Bankbürgschaften als Sicherheiten zu akzeptieren, die Anfangswerte nicht mehr zum frühen Zeitpunkt der Grundzustimmung zu ermitteln, ein verändertes Vorgehen zur Ermittlung des An- bzw. Verkaufspreises von Klein- und Splitterflächen zu ermöglichen sowie die SoBoN-Berechnung in diesen Fällen zu verkürzen oder die Gutachten der Vertragspartner regelmäßig als Grundlage für die Besicherung der Altlasten- und Kampfmittelrisiken zu verwenden.

Nachgefragt: Rasierverbot in Münchner Schwimmbädern

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.5.2016

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 24.5.2016 führten Sie als Begründung aus:

„Mit Verwunderung nehmen Leser der Lokalpresse zur Kenntnis, dass sich die Münchner Schwimmbäder neuerdings zum Anbringen von Schildern veranlasst sehen, mit denen auf ein Rasierverbot in den Bädern aufmerksam gemacht wird. Das Lokalblättchen ‚Münchner Merkur‘ zitiert dazu eine Stellungnahme der SWM, wonach ‚es wegen des Rasierens immer wieder Probleme gibt‘. Es gehe dabei aber ‚weder ausschließlich um Männer noch um Obdachlose‘. Die Regelung betreffe vielmehr ‚jegliches Rasieren – gleich ob Mann oder Frau, gleich ob Gesicht, Oberkörper, Beine oder Intimzone‘ (Quelle: <http://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/rasier-verbot-muenchner-baeden-steckt-hinter-neuen-schildern-6424917.html>; zul. aufgerufen: 24.5.2016, 2.33 Uhr; KR). Abgesehen davon, dass übermäßiges Rasieren in Bädern – die Stadtwerke erwähnen insbesondere die Wascheinrichtungen in Toilettenbereichen – in der Vergangenheit nie ein Problem darstellte, das öffentlich und durch explizite Verbotsschilder thematisiert werden musste, weckt der Vorgang Erinnerungen an eine andere Beschilderungsmaßnahme der Münchner Bäder mit ‚interkulturellem‘ Hintergrund, die erst wenige Monate zurückliegt. Diese hatte die Aufklärung männlicher, oft halbwüchsiger Bäderbesucher mit ‚Migrationshintergrund‘ zum Gegenstand, die in Comicform und mit Beschriftungen u.a. auf Arabisch, Somali, Paschtu und Dari von der Belästigung weiblicher Bäderbesucher abgehalten werden sollen. Die SWM sahen sich zu der Aufklärungsaktion durch steigende Fallzahlen an sexuellen Übergriffen in Münchner Bädern veranlasst. Die Tageszeitung ‚Die Welt‘ berichtete darüber unter Bezugnahme auf einen SWM-Sprecher im Januar 2016 wie folgt: ‚(...) Darüber hinaus habe es weitere vorwiegend interkulturelle Probleme gegeben, sagte der Sprecher: Der Grundsatz der Akzeptanz von Frauen – egal in welcher Kleidung – wird leider nicht von allen Badegästen respektiert, deshalb der explizite Hinweis darauf.‘ (Quelle:<http://www.welt.de/regionales/bayern/article150914615/Mit-Comics-gegen-sexuelle-Belastigung.html>; zul. aufgerufen: 24.5.2016, 2.44 Uhr; KR). - Mit Blick auf das aktuelle ‚Rasierverbot‘ in Münchner Bädern stellen sich Fragen.“

Anhand einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM) können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Seit wann wird ausuferndes Rasieren in Münchner Bädern von den SWM explizit als Problem wahrgenommen?

Frage 2:

Inwieweit geht es dabei – unerachtet der sehr allgemein gehaltenen Stellungnahme der SWM – in erster Linie um männliche Besucher und die Rasur des männlichen Gesichtsbartes?

Frage 3:

In welchem Umfang wurden bzw. werden auch rasierende Frauen von den SWM als Problem wahrgenommen?

Frage 4:

Inwieweit hat das von den SWM verfügte Rasierverbot in Münchner Bädern einen „interkulturellen“ Hintergrund – etwa dergestalt, dass möglicherweise überproportional häufig männliche barttragende Bäderbesucher mit muslimischem Hintergrund durch ungebührliches Rasieren in Münchner Bädern auffielen und zu der Verbotsmaßnahme der SWM Anlass gaben?

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Die Regelung, dass über die normale Körperreinigung hinausgehende Körperpflege wie Rasieren, Maniküre, Pediküre oder Haare färben in den Münchner Bädern aus hygienischen Gründen nicht gestattet ist, ist schon sehr lange in den allgemeinen Benutzungsbedingungen (ABB) der Münchner Bäder verankert. Mindestens genauso lang gibt es Verstöße dagegen. Beschilderungen und Plakate in den Bädern helfen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWM, die Regelungen in den ABB wirksam durchzusetzen. Diese Regelung betrifft jegliches Rasieren von Männern und Frauen. Das Rasierverbot hat keinerlei interkulturellen Hintergrund.

Frage 5:

Inwieweit wurde ggf. die „Stelle für interkulturelle Arbeit“ der LHM mit der Angelegenheit befasst, z.B. von den SWM konsultiert? Ihrem Selbstverständnis nach möchte diese Stelle „aktiv die Vielfalt in der Stadtgesellschaft“ gestalten, müsste sich im Bedarfsfall mithin auch für die städtischen Schwimmbäder zuständig sehen.



Antwort:

Da das Rasierverbot keinen interkulturellen Hintergrund hat, wurde die Stelle für interkulturelle Arbeit der LHM mit der Angelegenheit nicht befasst.

Frage 6:

Inwieweit wurde die „Stelle für interkulturelle Arbeit“ der LHM bei der erwähnten Beschilderungs- und Aufklärungsmaßnahme zur Verhinderung sexueller Belästigungen in Münchner Schwimmbädern konsultiert? Wie manifestierte sich ggf. der Beitrag der Stelle konkret?

Antwort:

Die Beschilderungs- und Aufklärungsmaßnahme wurde im Wege der konstruktiven Zusammenarbeit von der SWM mit der Stelle für interkulturelle Arbeit der LHM abgestimmt.



Muslimische Frauen als Opfer von Gewalt in München – Zahlen, Entwicklung, Hilfsangebote

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.6.2016

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer o.g. Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Deutschlandweit gibt es ein umfangreiches und dichtes Netz an Hilfsangeboten für von Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen. Laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) existieren derzeit bundesweit 353 Frauenhäuser sowie mindestens 41 Schutz- bzw. Zufluchtwohnungen, außerdem 750 Fachberatungsstellen. – Seit den 90er-Jahren stieg der Anteil von Migrantinnen unter den Bewohnerinnen der rund 350 Frauenhäuser rasant. Inzwischen stammt jede zweite Schutzsuchende aus dem muslimischen Kulturkreis oder aus Osteuropa. Schon Ende der 90er-Jahre betrug der Anteil der Migrantinnen zum Beispiel in einem Berliner Frauenhaus 60 bis 80 Prozent. Eine von der bundesweiten ‚Frauenhauskoordinierung‘ (FHK) herausgegebene Statistik über ‚Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen‘ aus dem Jahr 2014 gibt über die Inanspruchnahme von Frauenhäusern in Deutschland an, dass im Schnitt 58,4 Prozent der Bewohnerinnen von Frauenhäusern einen Migrationshintergrund hatten. Neuere Zahlen, die als Folge der jüngsten Massenzuwanderung noch höhere Migrantinnen-Anteile ausweisen dürften, liegen offenbar nicht vor.

Die Tatsache, dass muslimische Frauen und Mädchen in bundesdeutschen Frauenhäusern einen nennenswerten Anteil der Schutzsuchenden stellen, legt auch die Frage nahe, welchen Beitrag muslimische Vereine und Organisationen zur Betreuung schutzsuchender Frauen und Mädchen leisten, konkret: welche und wie viele Hilfsangebote von dort zur Verfügung gestellt werden. – Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen nach der Situation in München.“

Zu Ihrer Anfrage vom 24.6.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie hoch liegt der Anteil an Frauen mit muslimischem Hintergrund derzeit an den Münchner Frauenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen, an denen von Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen in der LHM Zuflucht finden können?

Antwort:

Hierüber liegen dem Sozialreferat keine Erkenntnisse vor, da die Religionszugehörigkeit von Bewohnerinnen von Frauenhäusern nicht erhoben wird.

Frage 2:

Wie hat sich die Situation – rein überschlägig und unter besonderer Berücksichtigung der Zeit seit Juli 2015 – in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Welche speziellen Hilfs-, Unterstützungs- und Fürsorgeangebote für Frauen und Mädchen mit muslimischem Hintergrund werden von der LHM bzw. den einschlägigen Institutionen in München vorgehalten? In welchem Umfang wurden speziell auf muslimische Frauen und Mädchen abgestimmte Hilfsangebote in der LHM in den letzten Jahren ausgeweitet?

Antwort:

Spezielle Hilfs- und Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen in München gibt es nur abgestimmt auf besondere Lebenssituationen, nicht auf die Religionszugehörigkeit. Träger solcher Angebote wären zum Beispiel JADWIGA, SOLWODI, IN VIA München e.V., Marikas, Condros/ConAction und Wüstenrose von IMMA e.V. Dementsprechend gab es auch keine Ausweitungen bei speziell auf muslimische Frauen und Mädchen abgestimmten Angeboten.

Frage 4:

Wie bzw. in welchem Umfang werden diese speziellen Hilfsangebote wahrgenommen? Wie entwickelte sich die Situation in den letzten fünf Jahren?

Antwort:

Siehe hierzu Antwort auf Frage 3.

Frage 5:

Inwieweit leisten zur Betreuung schutzsuchender Frauen und Mädchen auch in München ansässige und tätige muslimische sowie speziell türkische Organisationen und Vereine einen Beitrag?

Antwort:

Solche Angebote werden nicht durch die Landeshauptstadt München gesteuert.

Nachgefragt: Schieflage bei der Vergabe städtischer Sozialwohnungen

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.6.2016

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 7.6.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Das Lokalblättchen ‚tz‘ berichtet dieser Tage über ein ambitioniertes Gewofag-Wohnprojekt über den Parkplätzen des Dantebades. Dort sollen im Rahmen des Pilotprojekts des städtischen Programms ‚Wohnen für Alle‘ 100 Wohneinheiten entstehen – 86 Appartements und 14 Zweieinhalb-Zimmer-Wohnungen. Als künftige Bewohner werden neben Geringverdienern wie Studenten oder Auszubildenden ausdrücklich ‚rund 50 Asylbewerber‘ genannt. Der Belegungsmodus entspräche damit der schon länger verfolgten städtischen Linie – laut dem ‚Wohnungssituationsbericht‘ der LHM werden derzeit 45% aller städtischen Sozialwohnungen von Ausländern belegt, bei den Vormerkungen liegt der Ausländeranteil sogar bei 51%. – Es stellen sich Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 7.6.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. auf der Grundlage welches Stadtratsbeschlusses werden Ausländer (einschließlich Asylbewerber und „Flüchtlingen“) weit überproportional (gemessen an ihrem Anteil an der Münchner Wohnbevölkerung) bei der Vergabe von kommunalem Wohnraum berücksichtigt? Ausweislich des aktuellen „Sicherheitsreports“ der Münchner Polizei liegt der Anteil von Ausländern an der Münchner Wohnbevölkerung derzeit bei rund 23 Prozent.

Antwort:

Als gesetzliche Grundlage für die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen sind im Wesentlichen das Bayerische Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) sowie das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) zu nennen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorschriften erfolgt die Auswahl der Bewerber für neue oder wieder zu belegende Wohnungen in der Reihenfolge der sozialen Dringlichkeit. Kriterien, wie beispielsweise die Staatsangehörigkeit, sind hierbei nicht relevant.



Frage 2:

Inwieweit vermag die LHM nachzuvollziehen, dass diese Vergabepraxis als Privilegierung von Ausländern gegenüber Münchnern ohne „Migrationshintergrund“ empfunden werden kann?

Was unternimmt die LHM ggf., um dem entgegenzuwirken?

Antwort:

Sowohl die Festlegung der Dringlichkeit als auch die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine freigemeldete Wohnung unterliegen engen gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus entscheiden die Verfügungsberechtigten, wer von den vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern als Nachmieterin oder Nachmieter ausgewählt wird.

Eine bewusste Bevorzugung bestimmter Bewerberinnen oder Bewerber bzw. von bestimmten Personengruppen durch das Amt für Wohnung und Migration ist ausgeschlossen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 27. Juli 2016

Ausrichtung eines Innovationswettbewerbes im Themenfeld Smart City

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Zusätzliche Tennisflächen für München – Prüfauftrag

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Christian Müller, Cumali Naz, Alexander Reissl, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Unterrichtsbefreiungen für Schüler jüdischen, christlich-orthodoxen und muslimischen Glaubens

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Islamisches „Opferfest“ in München – Probleme, Regelungen

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

27.07.2016

Ausrichtung eines Innovationswettbewerbes im Themenfeld Smart City

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, einen Innovationswettbewerb für Münchner StartUps zusammen mit anderen städtischen Referaten und in Kooperation mit weiteren, geeigneten Partnern (Universitäten, Unternehmensnetzwerken) zu konzipieren und durchzuführen. Die teilnehmenden Gründer bzw. Unternehmen sollen innovative Geschäftsideen, Technologien und Anwendungen aus dem breiten Bereich der Smart City Solutions entwickeln. Die Stadtverwaltung soll hierbei als "Marktöffner" fungieren, d.h. sie soll in Kooperation mit den Gewinnern des Wettbewerbs treten und Testfelder für deren Konzepte und Technologien innerhalb der Aufgaben der Stadtverwaltung z.B. im Rahmen von Pilotprojekten anbieten, um die Lösungsideen in München anzuwenden.

Begründung:

Die Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelten und die rasanten technischen Entwicklungen stellen auch die Stadtverwaltung München vor neue Chancen und Herausforderungen. Smart City, Urban Future oder Sustainable City sind Begriffe, die gesellschaftspolitische Ziele beschreiben, deren Erreichung mit Hilfe moderner Technologien und deren Umsetzung möglich erscheint. Dazu bedarf es einerseits des technologischen Knowhows innovativer Unternehmen und andererseits der Mitwirkung der öffentlichen Hand, durch Bereitstellung und Zugang zu Infrastruktur, Kooperationen sowie der Erteilung der entsprechenden Genehmigungen.

Ein Innovationswettbewerb stellt für die Stadt eine wichtige Plattform dar, um einen Überblick über Ideen, Innovationen und technologischen Neuentwicklungen zu erlangen, die von Seiten der Wirtschaft für Smart City Lösungen entwickelt und angeboten werden. Als "Erstanwender" der Smart City Konzepte, die aus diesem Wettbewerb entspringen, kann

München seine eigene Smart City Strategie mit innovativen und technologiegetriebenen Ansätzen bereichern und sich so im Wettbewerb als Innovationsstandort zwischen den europäischen Spitzenregionen behaupten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist Partner von Wirtschaft und Wissenschaft. Es erstellt jährlich den Bericht über innovative Ansätze und Maßnahmen, die in der Stadtverwaltung und deren Beteiligungsgesellschaften durchgeführt werden. Das Referat hat insbesondere einen intensiven Zugang zu technologisch orientierten Startups, zur Gründerszene und zur Kreativszene mit ihren zukunftsgerichteten Produkt- und Dienstleistungsideen. Der Innovationswettbewerb kann auf diese bestehenden Kontakte im Referat für Arbeit und Wirtschaft aufbauen und auch die engen Beziehungen zu den innovativen, technologieorientierten Beteiligungsgesellschaften durch das Beteiligungsmanagement wie insb. die SWM für die Umsetzung der Smart City Konzepte nutzen. Darüber hinaus können die Erfahrungen, die das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Projektmanager im Rahmen des europäischen Projektes "Smarter together" sammelt, zum Erfolg des Innovationswettbewerbes beitragen. Insbesondere ist zu prüfen, wie der Wettbewerb in das vom Stadtrat auf Vorschlag des Referates für Arbeit und Wirtschaft beschlossene Innovationszentrum eingebunden werden kann.

Manuel Pretzl, Stadtrat

ANTRAG



MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Alexander Reissl
Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk
Stadtratsmitglieder

München, 27.07.2016

Zusätzliche Tennisflächen für München - Prüfauftrag

Antrag

Die Stadt München unterstützt Tennisvereine bei der Suche nach geeigneten Flächen. Dabei sind bestehende Plätze und Kooperationen zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzustellen.

Begründung

Bereits mit SPD-Stadtratsantrag vom 07.07.2015 wurde die Unterstützung zum Beispiel bei der Suche nach einer Ersatzfläche für den Tennis-Verein der Stadtwerke München beantragt. Bisher liegt kein tragfähiges Konzept für eine Ersatzfläche beziehungsweise eine Vereinsnutzung in einer bestehenden Tennis-Anlage vor.

Es sind daher bestehende Flächen und mögliche Kooperationen nochmals zu prüfen. Insbesondere ist dabei auf die Auslastung und Belegung der bestehenden Anlagen einzugehen.

gez.
Alexander Reissl
Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de





Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
27.07.2016

Unterrichtsbefreiungen für Schüler jüdischen, christlich-orthodoxen und muslimischen Glaubens

Aus Anlaß des heuer kurz nach dem Ende der Sommerferien in Bayern, nämlich am 13.09., anstehenden islamischen „Opferfestes“ (Kurban Bayrami; auch: Kurban-Hadzi Bajram) verschickten die Münchner Schulen dieser Tage im Auftrag des Referats für Bildung und Sport ein Rundschreiben an die Eltern muslimischer Schüler mit dem Betreff: „Befreiung von der Teilnahme am Unterricht an bestimmten beweglichen religiösen Feiertagen“. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler und Schülerinnen werden darin gebeten, Unterrichtsbefreiungen für diesen Tag rechtzeitig vor Ferienbeginn zu beantragen. Außerdem heißt es in dem Schreiben: „Jüdische, christlich-orthodoxe und muslimische Schülerinnen und Schüler sind an bestimmten beweglichen Feiertagen von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit.“ – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Um wie viele bzw. welche Tage/bewegliche Feste handelt es sich bei den aufgeführten Religionsgemeinschaften jeweils?
2. Seit wann gilt die genannte Regelung zur Befreiung vom Unterricht an bayerischen Schulen?

Karl Richter
Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
27.07.2016

Islamisches „Opferfest“ in München – Probleme, Regelungen

Das islamische „Opferfest“ (Kurban Bayrami; auch: Kurban-Hadzi Bajram) findet in diesem Jahr am 13.09. statt. Bei dem Fest handelt es sich um das höchste muslimische Fest. Im Mittelpunkt steht dabei die Erinnerung an den Propheten Abraham, der – nach bestandener Prüfung durch Gott – anstatt seines Sohnes Ismael ersatzweise nur einen Widder opfern muß. Diese Tradition macht das islamische „Opferfest“ zu einer außerordentlich blutigen und in der nichtmuslimischen Welt umstrittenen Angelegenheit, denn in Millionen muslimischer Haushalte werden aus diesem Anlaß Opfertiere rituell geschlachtet, nach regionaler Verfügbarkeit meist Schafe. – Auch in westlichen Ländern und auch in Deutschland werden am 13.09.2016 ungezählte Muslime dem Ritual des „Opferfestes“ folgen und dabei vielfach private Schlachtungen vornehmen. In der Vergangenheit sorgte dies immer wieder für Unverständnis und auch Empörung, weil das vorgeschriebene rituelle Schächten – also das Ausblutenlassen des noch lebenden Opfertieres – im europäischen Kulturkreis als barbarisch empfunden wird und in Deutschland gesetzlich auch verboten ist – eigentlich; für Muslime und Juden werden jedoch Ausnahmegenehmigungen erteilt. Rituelle Schlachtungen müssen dabei beim zuständigen Amtstierarzt zur Schlacht tier- und Fleischuntersuchung angemeldet werden. – Es ergeben sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Anmeldungen ritueller Schlachtungen ohne Betäubung aus Anlaß des islamischen „Opferfestes“ wurden in den Jahren seit 2010 bei den zuständigen Stellen bzw. beim zuständigen Amtstierarzt in München vorschriftsgemäß angemeldet (bitte jährweise angeben!)? Um wie viele Tiere ging es dabei jeweils konkret?
2. Wie viele Fälle nicht angemeldeter, d.h. illegaler Schlachtungen im Zusammenhang mit dem muslimischen „Opferfest“ wurden in diesem Zeitraum bekannt (z.B. aufgrund von Strafanzeigen, Meldungen bei der Polizei etc.)?

b.w.

3. In wie vielen Fällen kam es deshalb nach Kenntnis der LHM zu Verurteilungen?

4. Verschiedentlich hat sich auch hierzulande bei Politikern inzwischen die durchaus diskussionswürdige Gewohnheit eingebürgert, nicht nur aus Anlaß des Fastenmonats Ramadan, sondern auch anläßlich des „Opferfestes“ Grußbotschaften an muslimische Gemeinden zu senden. Wie hält es die bayerische Landeshauptstadt in dieser Frage?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Tram 12

**Kurfürstenplatz – Scheidplatz: Bus statt Tram ab
22.30 Uhr wegen Bauarbeiten in zwei Nächten**

Pressemitteilung MVG

StadtBus-Linien 187, 190, 191

**Einsteinstraße: Bus-Umleitung wegen Gleisbauar-
beiten ab Freitag, 29. Juli**

Pressemitteilung MVG

Tram 15 und 25

**Wettersteinplatz – Grünwald: Bus statt Tram wegen
Gleiserneuerung ab 1. August**

Pressemitteilung MVG

Großes Interesse bei der Bundespolitik

GWG Minimalprojekt in Sendling-Westpark

Pressemitteilung GWG München

Sommerfestival impark¹⁶ startet erst am 1. August

Pressemitteilung Olympiapark München GmbH

MVG Information für die Medien

27.7.2016

12 | Kurfürstenplatz – Scheidplatz: Bus statt Tram ab 22.30 Uhr wegen Bauarbeiten in zwei Nächten

Wegen Gleisbauarbeiten fährt die Tram 12 an zwei Abenden jeweils ab ca. 22.30 Uhr ab Kurfürstenplatz zum Karolinenplatz statt zum Scheidplatz. Den Streckenabschnitt zwischen Kurfürstenplatz und Scheidplatz übernehmen in dieser Zeit Busse im Schienenersatzverkehr (SEV). Diese fahren in der Nacht von Donnerstag, 28. Juli, auf Freitag, 29. Juli, sowie in der Nacht von Freitag, 29. Juli, auf Samstag, 30. Juli, jeweils ab ca. 22.30 Uhr. Am Scheidplatz halten die Busse in der Busspur vor der Haltestelle der Buslinien 140/141. Am Kurfürstenplatz wird eine Ersatzhaltestelle an der Einmündung Kurfürstenplatz/Hohenzollernstraße eingerichtet. Hier können Fahrgäste zwischen den Ersatzbussen und der Tram 12 umsteigen. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und im Internet unter www.mvg.de über die Einschränkungen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

27.7.2016

187 190 191 | Einsteinstraße: Bus-Umleitung wegen Gleisbauarbeiten ab Freitag, 29. Juli

Wegen Gleisbauarbeiten für die Tram Steinhausen werden die StadtBus-Linien 187, 190 und 191 sowie der NachtBus N74 von Freitag, 29. Juli, bis einschließlich Montag, 12. September, stadtauswärts via Prinzregentenstraße umgeleitet. Die Haltestelle Einsteinstraße in Fahrtrichtung Arabellapark bzw. Messestadt Ost bzw. Zamilapark wird in die Richard-Strauss-Straße zur Haltestelle der Buslinie 59 Richtung Ackermannbogen (nördlich der Einsteinstraße) verlegt. In Fahrtrichtung Max-Weber-Platz bzw. Ostbahnhof halten die Busse auf Höhe der regulären Haltestelle am rechten Fahrbahnrand. Der Straßenbahnbetrieb ist nicht von Einschränkungen betroffen. Der Individualverkehr wird stadtauswärts ebenfalls über die Prinzregentenstraße umgeleitet. Grund für die Bauarbeiten: Die Straßenbahn-Neubaustrecke (Verlängerung der Linie 25 bis Berg am Laim Bf.) wird an den Tram-Betriebshof sowie an das Bestandsnetz angeschlossen. Dazu sind in der Einsteinstraße umfangreiche Gleisbauarbeiten erforderlich.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen über die Einschränkungen. Informationen gibt es auch unter www.mvg.de und an der MVG-Hotline unter der kostenfreien Rufnummer 0800 344226600 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

27.7.2016

15 25 | Wettersteinplatz – Grünwald: Bus statt Tram wegen Gleiserneuerung ab 1. August

Von Montag, 1. August, bis einschließlich Montag, 12. September, ist auf der Linie 15/25 zwischen Wettersteinplatz und Grünwald ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen erforderlich. Grund dafür sind Bauarbeiten an der Wendeschleife Großhesseloher Brücke; dort werden die Gleise erneuert und modernisiert. Die Busse kommen montags bis freitags zu den Hauptverkehrszeiten alle 7,5 Minuten, sonst tagsüber im 10-Minuten-Takt. Die Ersatzhaltestellen liegen an der Geisalgasteigstraße bzw. an der Nördlichen und Südlichen Münchner Straße. Auf der übrigen Strecke zwischen Wettersteinplatz und Max-Weber-Platz fahren tagsüber wie gewohnt Trambahnen. Nachts wird die NachtTram N27 wegen weiterer Bauarbeiten am Karlsplatz (Stachus) im Abschnitt Großhesseloher Brücke – Karlsplatz (Stachus) komplett durch Busse ersetzt.

Neben den Fahrgästen sind auch alle übrigen Verkehrsteilnehmer und die Anlieger von Einschränkungen betroffen. Während der gesamten Bauzeit ist im Baustellenbereich mit Einschränkungen wie Schmutz und Lärm zu rechnen. Außerdem entfallen Parkplätze. Autofahrern wird empfohlen, den Baustellenbereich nach Möglichkeit zu umfahren. Gearbeitet wird in der Regel montags bis samstags zwischen ca. 6 und 20 Uhr, ggf. aber auch darüber hinaus.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert unter anderem mit Aushängen und einem Faltblatt über die Änderungen. Informationen gibt es auch unter www.mvg.de sowie an der MVG-Hotline. Die kostenfreie Rufnummer lautet: 0800 344226600 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Presseinformation vom 27. Juli 2016

Download Text und Bilder
unter: www.gwg-muenchen.de/presse



Ansprechpartner:
Michael Schmitt, GWG München Unternehmenskommunikation
Tel: 089 55114-212, Fax: 089 55114-218
Michael.schmitt@gwg-muenchen.de

Großes Interesse bei der Bundespolitik **GWG Minimalprojekt in Sendling-Westpark**

In der Hinterbärenbadstraße in Sendling-Westpark realisiert die GWG München ein Modellprojekt mit Blick auf „kostengünstiges Bauen“. Die vorhandenen, nicht mehr modernisierungsfähigen Gebäude aus den 1950er Jahren wurden abgerissen und werden durch zwei fünfgeschossige Gebäudezeilen in Massivbauweise ersetzt. Dank verschiedener kosteneinsparender Maßnahmen wird eine durchschnittliche Kaltmiete von unter 10 Euro pro Quadratmeter erreicht. Das Minimalprojekt ist auch über die bayerischen Landesgrenzen hinweg bekannt: zuletzt waren Frau Claudia Tausend, Herr Florian Post und Herr Florian Pronold, alle drei Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, vor Ort, um sich über das zukunftsweisende Modellprojekt zu informieren.

Kostengünstig bauen für bezahlbares Wohnen

In der Hinterbärenbadstraße im Münchner Stadtteil Sendling-Westpark baut die GWG München 80 besonders kostengünstige Ein- bis Vier-Zimmerwohnungen nach dem München Modell Miete. Dank verschiedener kosteneinsparender Maßnahmen wird eine durchschnittliche Kaltmiete von unter 10 Euro pro Quadratmeter erreicht. Vorausgegangen ist dem Projekt eine umfassende Untersuchung darüber, wie sich beim Bau Kosten einsparen lassen. So hat die GWG München alle technischen und strukturellen Standards, einschließlich der Richtlinien und Vorschriften, hinterfragt. In der Summe der Einzelmaßnahmen ergibt sich eine Baukosteneinsparung von rund 300 Euro pro m² Wohnfläche. Als ein zusätzlicher Kostenfaktor ist der Bau einer Tiefgarage bekannt, deshalb setzt die GWG München – in Abstimmung mit dem Planungsreferat – auf autofreies Wohnen mit alternativen Mobilitätsangeboten. Voraussichtlicher Einzugstermin für die neuen Mieter ist Juli 2017.

Bundes- und Lokalpolitik zeigt großes Interesse am GWG Modellprojekt

Kostengünstig bauen, um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen – das war das grundlegende Ziel dieses Projekts. Dass bezahlbarer Wohnraum nicht nur in München fehlt, sondern auch in anderen deutschen Großstädten, ist allseits bekannt. Daher kommen die Anfragen zum Projekt auch nicht nur aus München selbst, sondern aus ganz Deutschland.

Zuletzt haben sich die SPD-Bundestagsmitglieder, Claudia Tausend, Florian Post und Florian Pronold, vor Ort darüber informiert, wie das Projekt zustande gekommen ist.

Beim Rundgang über die Baustelle konnte Herr Hans-Otto Kraus, technischer Geschäftsführer der GWG München, die Details und kostensparenden Aspekte anschaulich erläutern: „Wir freuen uns, dass unser Minimalprojekt über die bayerischen Grenzen hinaus für Aufmerksamkeit sorgt. Mit diesem Projekt haben wir versucht ein zukunftsweisendes Modell zu entwickeln, das auch an anderen Stellen gebaut werden kann. Allerdings sind auch die Rahmenbedingungen zu beachten. Das Ergebnis ist sehr gelungen, wofür ich allen Beteiligten herzlich danken möchte. Der hohe Besuch aus Berlin hat gezeigt, dass die GWG München einen Ruf als innovative Wohnungsgesellschaft genießt und wir freuen uns sehr, einen Beitrag zur Entwicklung kostengünstigen Wohnungsbaus leisten zu können.“

Weitere Informationen gibt es auf der GWG Webseite unter:
<http://www.gwg-muenchen.de/bauen-fuer-muenchen/modellprojekte>

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München rund 28.000 Mietwohnungen und knapp 600 Gewerbeeinheiten. Sie arbeitet kontinuierlich daran, in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner anzubieten. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und verpflichtet sich dem Klimaschutz. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.



Modellbild Innenraum mit Medienleiste
(Fotograf: Stefan Müller-Naumann)



Außenansicht Minimalprojekt Hinterbärenbadstraße (Baustelle)



Claudia Tausend, Florian Post und Florian Pronold im Gespräch mit Hans-Otto Kraus
(Fotograf: Markus Guinand – Büro Tausend)

Presse-Information

26. Juli 2016

Sommerfestival impark¹⁶ startet erst am 1. August

Vor dem Hintergrund der tragischen Ereignisse des letzten Freitags startet das diesjährige **Sommerfestival impark¹⁶ erst am Montag, 1. August**, im Olympiapark. „Für uns ist es eine Frage der Pietät und des Respektes besonders gegenüber den Opfern und deren Angehörigen, den Start dieses ansonsten lebensfrohen Festivals erst in einem gewissen zeitlichen Abstand zu den Ereignissen zu beginnen“, erläutert Olympiapark-Chef Arno Hartung die Entscheidung, die in Absprache mit der Stadtspitze getroffen wurde.

So beginnt das Sommerfestival statt am Donnerstag, 28. Juli, erst am Montag, 1. August. Ab dann bietet das Familienfest wieder ein sehens-, hörens- und erlebnisreiches Programm, mit attraktiven Mitmachangeboten, Fahrgeschäften, kulinarischen Genüssen und Infoständen, wie dem der SOS Kinderdörfer. Zusätzlich erleuchten am 4. und 18. August (ca. 22.00 Uhr) zwei Feuerwerke den Nachthimmel über dem Olympiapark. Am 2., 9. und 16. August laden die Münchner Schausteller die jüngsten Festivalbesucher zu den großen Kindertagen ein. Jede Menge Musik gibt es ab 1. August auch wieder bei den Live-Konzerten des Theatron Musiksommers. Hier spielen täglich ab 19.00 Uhr Bands der unterschiedlichen Genres und das bei freiem Eintritt.

Das Sommerfestival ist von Montag bis Mittwoch von 12.00 bis 22.00 Uhr geöffnet, Donnerstag und Freitag von 12.00 bis 23.00 Uhr, Feuerwerk Donnerstage (04.+18.08.) von 12.00 bis 23.30 Uhr, Samstag von 11.00 bis 23.00 Uhr und Sonntag von 11.00 bis 22.00 Uhr. Die Gastronomie/Foodgasse steht von montags bis sonntags von 11.00 bis 1.00 Uhr zur Verfügung.

Weitere Infos www.impark.de und www.olympiapark.de.

Herausgeber | Olympiapark München GmbH
Olympiapark München GmbH | Spiridon-Louis-Ring 21 | 80809 München
Postanschrift | Olympiapark München GmbH | Postfach 401305 | 80713 München

Presse und Informationsdienst

Verantwortlich: Arno Hartung
Abdruck honorarfrei - Belege erbeten
Tel. +49 (0)89 3067 2020 | Fax +49 (0)89 3067 2222
www.olympiapark.de | presse@olympiapark.de

